

# PLAN 1

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN  
Es gilt die Planzeichnerverordnung "PlanV 90"

- ALLG. WOHNBEIETE
- GRUNDFLÄCHENZAHL
- ZAHL DER GESCHOSSE  
WIE 2 WÄLDESCHICHTEN + NICHT AUSBAUBARES DACH
- OFFENE BAUWEISE
- GRENZE DES RAUML. GELTUNGSBEREICHES
- STRASSENBEGRENZUNG
- GRUNDSTÜCKSGRENZE
- BAUGRENZE
- GARTENFLÄCHE  
BZW. NICHT VERSIEGELTE FLÄCHE
- GEBAUDE
- CARPORTS
- STELLPLATZ
- MULLPLATZ
- AUFFLASTERUNG
- OFFENTL. FUSS- UND RADWEG
- WEGE FÜR DIE ÖFFENTLICHKEIT  
DURCH PRIVATE FLÄCHE
- AUFSCHTÜTTLUNG/LÄRMSCHUTZWALL
- ABGRENZUNG GERAUSCHVORBE-  
LASTETES GEBIET
- BALLSPIELFLÄCHE
- SPORTFLÄCHEN
- SPIELFLÄCHEN

## ENTWÄSSERUNGSTECHNIK

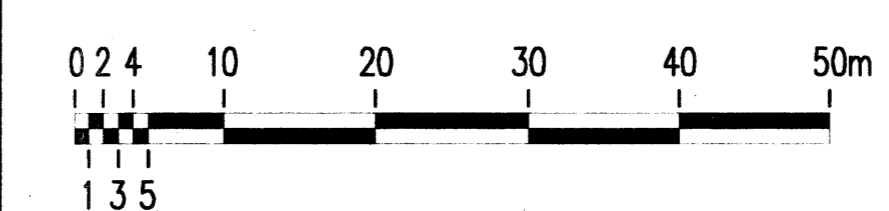
- BESTAND "IM KUHREIHER"
- WASSERLAUF AM BORD
- GEPL. SW-KANAL
- GEPL. SW-DRUCKROHRLEITUNG
- GEPL. SW-PUMPERK
- GEPL. ELT.-VERSÖRGUNG
- FLIESSRICHTUNG OBERFLÄCHENWASSER
- HOCHPUNKT DER OBERFLÄCHENWASSERUNG
- GEPL. RW-ZULAUFS BZW. OBERLAUFLEITUNG
- ENTWÄSSERUNG
- VOR. GELÄNDEHOHE

## TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Festsetzungen nach BauGB und BauNVO

- OKFF EG = max. +0,50 m über OK fertige Fahrbahn
- TH = max. Traufhöhe: +7,50 m über OK fertige Fahrbahn
- FH = max. Firsthöhe: +10,50 m über OK fertige Fahrbahn
- 0 = offene Bauweise: Hausgruppen müssen in sich 'gestaffelt' werden.

Weitere Festsetzungen siehe Plan 2 (Grünordnungsplan vom 14.12.1998)



Maßstab 1:500

**Aufstellungsbeschluss**  
Der Rat des Fleckens hat in seiner Sitzung am 14.03.1998 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 30 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß Paragraph 2 Abs. 1 BauGB am 16.03.1998 öffentlich bekannt gemacht worden.

Flecken Bardowick, den 14.04.1999  
Der Gemeindedirektor  
GEZ. KIRCHHOFF

**Planunterlagen**  
Kartengrundlage: Liegenschaftskarte  
Gemarkung: Bardowick  
Flur: 7  
Maßstab: 1:500  
"Die Verwirklichung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (Paragraph 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 02.07.1985, Nds. OVB. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.09.1989, Nds. OVB. S. 345).  
Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die städtebauliche bebaubaren baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 14.12.1998). Sie sind hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei."

Lüneburg, den 01.04.1999  
Vermessungsbüro  
Heike + Strunk Dipl. Ing.  
Ostbrunnensring 1, 21339 Lüneburg  
Tel. 04131/33048 Fax. 04131/39184  
GEZ. STRUNK L.S.

**Planverfasser**  
"Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von  
Planverfasser  
Dieter Janssen Dipl. Ing. Architekt  
Planungs- und Projektgesellschaft mbH  
Hermannstraße 10, 20095 Hamburg  
Tel. 040/363644-0 Fax. 040/363644-44  
GEZ. JANSSEN

**Öffentliche Auslegung**  
Der Rat des Fleckens hat in seiner Sitzung am 14.12.1998 dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 30 mit den Planzeichnungen 1 und 2 sowie den dazugehörigen Begründungen zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß Paragraph 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am 10.12.1998 öffentlich bekannt gemacht.  
Der Entwurf bestehend aus den Planzeichnungen 1 und 2 mit den dazugehörigen Begründungen sowie den textlichen Festsetzungen hat vom 18.12.1998 bis 18.01.1999 gemäß Paragraph 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.

Flecken Bardowick, den 14.04.1999  
Der Gemeindedirektor  
GEZ. KIRCHHOFF

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**  
Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 18.12.1998 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Flecken Bardowick, den 14.04.1999  
Der Gemeindedirektor  
GEZ. KIRCHHOFF

**Abwägung**  
Der Rat des Fleckens hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 18.03.1999 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Flecken Bardowick, den 14.04.1999  
Der Gemeindedirektor  
GEZ. KIRCHHOFF

**Satzungsbeschluss**  
Der Rat des Fleckens Bardowick hat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 30 "Im Kuhreih" bestehend aus den Planzeichnungen 1 und 2 sowie den dazugehörigen Begründungen nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß Paragraph 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 18.03.1999 als Satzung (Paragraph 10 BauGB) beschlossen.

Flecken Bardowick, den 14.04.1999  
Der Gemeindedirektor  
GEZ. KIRCHHOFF

**Inkrafttreten**  
Der Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 30 ist gemäß Paragraph 12 BauGB am 20.04.1999 im Amtsblatt Nr. 4/KRV für den Landkreis Lüneburg bekannt gemacht worden.

Flecken Bardowick, den 29.04.1999  
Der Gemeindedirektor  
GEZ. KIRCHHOFF

**Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften**  
Innhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 30 ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht geltend gemacht worden.

Flecken Bardowick, den  
Der Gemeindedirektor

**Mängel der Abwägung**  
Innhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 30 sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Flecken Bardowick, den  
Der Gemeindedirektor

# VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN NR.30 "IM KUHREIHER"

FLECKEN LANDKREIS BARDOWICK LÜNEBURG

M 1:500

## Präambel und Verfahrensvermerke

Aufgrund des Paragraphen 1 Abs. 3 und des Paragraphen 10 und 12 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 27.08.1997 und des Paragraphen 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat des Fleckens Bardowick diesen Bebauungsplan Bardowick Nr. 30 "Im Kuhreih", bestehend aus den Planzeichnungen 1 und 2 sowie den dazugehörigen Begründungen und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Bardowick, den 14.04.1999

Flecken Bardowick  
Der Gemeindedirektor  
GEZ. KIRCHHOFF L.S.